

**Hilfsfonds 13.02.2025**  
**Bericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00470**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.06.2026**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018)
<b>Inhalt</b>	Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018) für Betroffene des Anschlags vom 13.02.2025 ein Spendenkonto und einen Hilfsfonds eingerichtet. Mit dieser Bekanntgabe wird über die weitere Entwicklung und die Verwendung der Mittel berichtet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Hilfsfonds 13.02.2025
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Hilfsfonds 13.02.2025**  
**Bericht**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00470**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 18.06.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018) wurden verschiedene Hilfeleistungen für die von dem Anschlag vom 13.02.2025 betroffenen Personen beschlossen. Unter anderem wurde auch ein Hilfsfonds 13.02.2025 eingerichtet, der mit 500.000 Euro ausgestattet wurde. Zudem gab es einen Spendenaufruf für diesen Hilfsfonds. Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat über die weitere Entwicklung der Hilfeleistungen und die Verwendung der Mittel aus dem Hilfsfonds unterrichtet.

**2. Hilfsfonds 13.02.2025**

Zuständig für die operative Verwaltung des Hilfsfonds ist das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement. Es wurde eine Arbeitsgruppe unter der Beteiligung des Büros des Oberbürgermeisters, des Gesundheitsreferates, des Personal- und Organisationsreferates sowie des Sozialreferates gebildet. Zu Beginn hat die Arbeitsgruppe eine Richtlinie zum Hilfsfonds erarbeitet. Grundsatzentscheidungen über die Verwendung aus dem Hilfsfonds werden in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe getroffen. Dabei steht die rasche und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen im Vordergrund.

Im Rahmen des Hilfsfonds besteht eine enge Zusammenarbeit mit ver.di. Bei der Beratung von Betroffenen stellt die Gewerkschaft auch den Hilfsfonds der Landeshauptstadt vor und gibt die Antragstellung meist per E-Mail weiter, was die Betroffenen wesentlich entlastet.

## **2.1 Spendenkonto**

Aufgrund des Spendenaufrufs gingen in der Zeit vom 18.02.2025 bis 27.06.2025 542 Einzelspenden in einer Gesamthöhe von 84.132,04 Euro ein. Die individuelle Spendenhöhe lag dabei zwischen 10 Euro und 5.000 Euro.

Die Einnahmen aus dem Spendenkonto wurden vorrangig ausgegeben, um eine zeitnahe Verwendung der Spendengelder für den Zweck sicherzustellen.

Der Spendenanteil des Hilfsfonds wurde in der Zeit bis 09.12.2025 vollständig ausgegeben.

## **2.2 Leistungen aus dem Hilfsfonds**

Aus dem Hilfsfonds wurden zum Stand 20.04.2026 163 Personen und drei Organisationen mit einer Gesamtsumme von 207.819,90 Euro (Spendenanteil 84.132,04 Euro plus städtischer Anteil 123.687,86 Euro) unterstützt.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zu Leistungen aus dem Hilfsfonds wurden in einer Richtlinie verankert.

### **2.2.1 Voraussetzungen für Leistungen aus dem Hilfsfonds**

Antragsberechtigt sind bei dem Anschlag physisch und/oder psychisch verletzte Personen und ihre dadurch belasteten nahen Angehörigen sowie Hinterbliebene der bei dem Anschlag getöteten Personen sowie mittelbar Betroffene in besonderen Härtefällen.

Ebenso können Vertretungen von Institutionen oder Gruppen von Betroffenen Anträge stellen.

Unterstützungsleistungen, beispielsweise der jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungen nach dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch - SGB XIV (vormals Opferentschädigungsgesetz) werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Das Sozialreferat sorgt für eine Abstimmung mit den Ansprechpersonen bei anderen Leistungsträgern.

Auf die Leistungen aus dem Hilfsfonds besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

### **2.2.2 Art und Höhe der Leistungen aus dem Hilfsfonds**

Die Leistungen aus dem Fonds können als Pauschalen sowie als finanzielle Unterstützungsleistungen für konkrete Bedarfe erbracht werden. Bei der Entscheidung über die Leistungen aus dem Fonds ist der Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten. Die Entscheidungen über Leistungen erfolgen jeweils im Einzelfall und werden entsprechend dokumentiert.

### **2.2.3 Pauschalen**

Die ersten Erfahrungen im Austausch mit Betroffenen und in der direkten Zusammenarbeit mit ver.di haben gezeigt, dass die meisten Menschen, die bei dem Anschlag vor Ort waren, stark traumatisiert und von den verschiedenen bürokratischen Anforderungen wie der Kommunikation mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Versicherungen, öffentlichen Stellen im Bereich Opferschutz etc. überwiegend überfordert waren. Eine weitere komplexe Antragstellung hätte eine schwer überwindbare Hürde für die Betroffenen dargestellt.

Ziel des Hilfsfonds ist es, die durch den Anschlag physisch und psychisch verletzten Menschen möglichst direkt und unkompliziert zu unterstützen.

Im Hinblick auf dieses Ziel hat die Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt entschieden, den durch den Anschlag physisch verletzten Personen direkt unbürokratisch eine Pauschale in Höhe von 1.500 Euro als Solidarleistung anzubieten, ohne dass dafür Nachweise oder Belege für konkrete Bedarfe geltend gemacht werden müssen.

Es wurden 41 Personen mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 20.03.2025 kontaktiert und über diese Möglichkeit informiert; 40 dieser Personen haben von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Einige weitere Personen, bei denen eine physische Verletzung erst später bekannt wurde, haben die Pauschale ebenfalls erhalten.

Im nächsten Schritt hat die Arbeitsgruppe eine sog. Psychosoziale Alltagsunterstützung in Höhe von 500 Euro als Pauschale für die psychisch verletzten Personen installiert. Durch die Zusammenarbeit mit ver.di, wo die Betroffenen in erster Linie Beratung und Hilfestellung erhalten, konnten mit dieser Solidarleistung 80 Personen unterstützt werden.

Nach Auskunft der Betroffenen konnten mit dieser Solidarleistung diverse Bedürfnisse einfach gelöst werden, z.B. Anschaffung einer Verdunkelung für das Schlafzimmer wegen Schlafproblemen, Bestellung von Essen, weil man nicht aus dem Haus kann, Erstattung von Gefälligkeiten und Fahrdiensten für Nachbar\*innen und Bekannte, Fahrtkosten zu Therapien, Familienausflüge zur Ablenkung etc..

Aus den Rückmeldungen spricht die große Dankbarkeit, dass das Leid und die Betroffenheit gesehen wird und es eine wertschätzende und empathische Antwort der Gemeinschaft und der Landeshauptstadt darauf gibt.

Es zeigte sich im Laufe der Arbeit des Hilfsfonds, dass das Ausmaß der Betroffenheit und die Bandbreite der psychischen Belastung sehr individuell ist. Die Belastung und Einschränkung kann vergleichbar oder aber deutlich höher sein als ein körperlicher Schaden. Um dieser Tatsache Rechnung tragen zu können, wurde die Psychosoziale Alltagsunterstützung für schwer psychisch verletzte Personen nochmals ergänzt und um weitere 1.000 Euro aufgestockt. Hier wurde insbesondere auch berücksichtigt, wenn die Menschen besonders nah an dem Tatfahrzeug waren und als Ersthelfer\*innen unmittelbar Hilfe geleistet haben.

Insgesamt haben 27 Personen eine erhöhte Pauschale für schwer psychisch verletzte Personen erhalten.

#### **2.2.4 Konkrete Bedarfe einzelner Personen**

Neben den vorgenannten, pauschalisierten Unterstützungsleistungen für die Opfer des Anschlags, wurden auch individuelle Bedarfe berücksichtigt, soweit sie durch die Pauschalen nicht vollends gedeckt werden konnten. Hierunter fielen insbesondere Kosten für Therapien oder auch Einnahmenausfälle.

#### **2.2.5 Bedarfe von Personengruppen**

Aus dem Hilfsfonds wurden die psychosoziale Nachsorge für Einsatzkräfte der psychosozialen Akuthilfe (773,50 Euro), psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen für eine Gruppe von Kolleg\*innen (2.118,60 Euro) und die Einrichtung des stadtweiten Krisentelefon in den Tagen nach dem Anschlag gemäß Konzept des Gesundheitsreferates für die Psychosoziale Notfallversorgung nach Großschadensereignissen (8.080,00 Euro) unterstützt.

## **2.2.6 Wirkung und Rückmeldungen**

Aus den Rückmeldungen der Betroffenen zeigt sich eine große Erleichterung und Dankbarkeit für die rasche und unbürokratische Hilfe. Die Solidarleistung hat für die Menschen eine wesentliche Bedeutung, weil sie zeigt, dass die Gesellschaft und die Stadt Anteil nimmt. Auch kurzfristige Bedarfe können gedeckt werden.

## **3. Weitere Unterstützungsangebote**

### **3.1. Anlaufstelle**

Am 17.02.2025 nahm die Zentrale Anlaufstelle für die Betroffenen des Anschlags vom 13.02.2025 ihre Arbeit auf. Sozialpädagog\*innen und Psycholog\*innen der Abteilung S-II-A und die Mitarbeiter\*innen des Psychologischen Dienstes für Eingliederungshilfen und für Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe (S-II-E/PD) standen für alle Anfragen von Betroffenen, deren Angehörigen und weiteren Bürger\*innen aus München und darüber hinaus zur Verfügung. Die Anlaufstelle war telefonisch und per Mail erreichbar. Zudem standen zunächst am Orleansplatz 11 und seit Mai 2025 in der Luitpoldstr. 3 Räumlichkeiten und Ansprechpartner\*innen zur Verfügung, um auch persönliche Anfragen bedienen zu können. Persönliche Anfragen in Präsenz wurden nicht genutzt. Im Zeitraum von Februar bis Dezember 2025 konnten 27 unterschiedliche Anfragen per Mail oder Telefon beantwortet werden. Ziel der Anlaufstelle ist zum einen, den anfragenden Personen für eine unmittelbare, persönliche Beratung zur Verfügung zu stehen und zum anderen, bei spezifischen Fragestellungen konkrete Ansprechpartner\*innen nennen zu können und direkte Kontakte herzustellen. Die Inhalte der Anfragen bezogen sich überwiegend auf therapeutische und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie auf rechtliche und arbeitsrechtliche Fragen. 19 Anfragen wurden im Zeitraum von Februar bis Mai 2025 angenommen, die weiteren acht Anfragen verteilten sich zwischen Juni und Dezember 2025. Von Januar bis März 2026 erhielt die Anlaufstelle keine erneuten Anfragen von Betroffenen, Angehörigen oder Bürger\*innen. Auch rund um den Prozessbeginn und den Jahrestag des Anschlags am 13. Februar 2026 kam es zu keinen weiteren Anfragen mehr.

Die Zentrale Anlaufstelle wurde daher mangels Nachfrage zwischenzeitlich geschlossen.

### **3.2 Koordinierung psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote**

Das Gesundheitsreferat hat die Federführung für die Koordinierung der mittel- bis langfristigen Psychosozialen Notfallversorgung nach Großschadensereignissen (PSNV). Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018 „Hilfeleistungen für die Betroffenen des Anschlags vom 13.02.2025“ vom 26.02.2025 dargestellt, wurde bereits am Tag des Anschlags vielfältige psychosoziale Akuthilfe von den entsprechenden externen Institutionen geleistet. Die Nachfrage nach Akuthilfe hielt über mehrere Tage an, sodass die - Großteils ehrenamtlich tätigen - Dienste stark gefordert waren. Gleichzeitig leisteten die städtischen Referate, deren Mitarbeiterschaft am stärksten vom Anschlag betroffen waren, mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und anderen Angeboten ebenfalls intensive Einzelfallhilfe und Gruppenangebote.

Die Informationen, welche Unterstützungsmaßnahmen von externen Diensten angeboten und benötigt wurden, liefen bei der Koordinierungsstelle im Gesundheitsreferat zusammen. Informationen dazu, welche Behandlungen und Hilfen für die Betroffenen zur Verfügung stehen und wie diese in Anspruch genommen werden können, wurden durch die Koordinierungsstelle schriftlich gefasst und mehrfach an die städtischen Dienststellen, die Stadtwerke München und ver.di vermittelt, ebenso an psychosoziale Einrichtungen in München, damit diese untereinander passgenau weitervermitteln konnten. Zudem wurde

die Bevölkerung über Pressemeldungen und Informationen auf [muenchen.de](http://muenchen.de) über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Im Rahmen der Mitwirkung an der AG Hilfsfonds wurden individuelle Anfragen nach psychotherapeutischer Behandlung fachgerecht durch Mitarbeiter\*innen des GSR im direkten Gespräch beantwortet, teilweise konnten Behandlungsplätze vermittelt werden, z.B. durch eine Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Bayern. Es zeigte sich, auch mittels der langfristig angelegten und intensiven Betreuung durch ver.di, dass Betroffene oft erst nach Monaten erkannten oder äußern konnten, dass sie psychotherapeutische Behandlung benötigen.

### **3.3 Kooperation mit Ansprechpartner\*innen für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen**

Mitglieder der Arbeitsgruppe haben an Austauschrunden der Bayerischen Ansprechpartnerin für Opfer von Terror und von aus Straftaten beruhenden Großschadensereignissen unter Teilnahme der Geschäftsstelle des Bundesopferschutzbeauftragten und den verschiedenen beteiligten Akteur\*innen teilgenommen, um die Perspektive und Erkenntnisse der Stadt einzubringen.

Ebenso hat der Informationsabend für die Betroffenen des Anschlags, den die Kolleg\*innen vom Zentrum für Familie und Soziales organisiert haben, im Sozialreferat stattgefunden. Dort wurden die Menschen umfassend über den Ablauf und die Möglichkeiten im Hinblick auf den Prozess unterrichtet.

### **3.4 Wahrnehmung der psychosozialen Angebote durch die Betroffenen**

Die für die Psychosoziale Notfallversorgung im GSR operativ verantwortliche Mitarbeiterin hat ihre Masterthesis im Fach Kriminologie und Gewaltforschung dem Thema „Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene des Anschlags am 13. Februar 2025 in München - Erhebung der Wahrnehmung psychosozialer Unterstützungsangebote durch Betroffene“ gewidmet. Ziel der Studie war es, systematisch zu evaluieren, wie Betroffene die verschiedenen Hilfsangebote wahrgenommen haben. Der Begriff der Wahrnehmung bezog sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme der Angebote als auch auf die subjektive Einschätzung derselben. Dazu wurden zunächst Interviews mit Fachkräften geführt, auf deren Ergebnissen aufbauend eine Onlinebefragung der Betroffenen erfolgte. Die Onlinebefragung wurde durch den Hilfsfonds und ver.di organisatorisch unterstützt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die psychosozialen Angebote überwiegend positiv wahrgenommen wurden. Deutlich wurden auch Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfen, so etwa eine Überforderung aufgrund der hohen Anzahl an Angeboten oder mancher bürokratischen Anforderungen. Auch wurde die Einschätzung geäußert, nicht ‚stark genug‘ belastet zu sein, um Unterstützung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Das GSR wird die Ergebnisse für die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausgestaltung der psychosozialen Angebote und Unterstützungsstrukturen nach Großschadensereignissen nutzen und an relevante Akteure kommunizieren.

## **4. Ausblick**

Die E-Mail-Adresse [hilfsfonds130225@muenchen.de](mailto:hilfsfonds130225@muenchen.de) bleibt weiterhin bestehen und die Abteilung Gesellschaftliches Engagement bearbeitet die eingehenden Fragen und Anträge fortlaufend. Die referatsübergreifende AG Hilfsfonds kommt anlassbezogen zusammen, um offene Fragen zu klären und wird sich auch weiterhin an Themen wie etwa der Gedenkveranstaltungen o.ä. beteiligen.

## **5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat, das Personal- und Organisationsreferat und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat / Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Gesundheitsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am